

## **Antragsmuster: Temporäre Sondertatbestände**

*Der Antrag darf (ohne Anlage zu II.2) nicht mehr als 3 Seiten und nicht mehr als 9.600 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) umfassen. Weitere Anlagen sind nicht zulässig.*

### **I. Antrag**

1. Einrichtung
2. Sitzland, zuständiges Bundesfachressort
3. Bezeichnung der Maßnahme
4. Antragskategorie (temporärer Sondertatbestand)
5. Zusammenfassende Beschreibung der Maßnahme (maximal ½ Seite)
6. Bestätigung der Zustimmung des Aufsichtsgremiums zur Anmeldung
7. Jeweiliger Zeitpunkt (Jahr) des Abschlusses der letzten und des Beginns der nächsten Evaluation<sup>1</sup>

### **II. Begründung**

1. Sachliche Begründung
2. Übereinstimmung mit Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen der letzten Evaluierung (bei neu aufgenommenen Einrichtungen: Stellungnahme des Wissenschaftsrates im Rahmen des Aufnahmeverfahrens); hilfsweise Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats. Die Stellungnahme des Senats (ohne Anlagen A, B, C; möglichst mit Markierung der relevanten Aussagen) bzw. die Stellungnahme des Wissenschaftsrates (ohne Anlagen) – hilfsweise die Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats – ist beizufügen.<sup>2</sup>
3. Finanzielle Begründung  
Notwendigkeit der Veranschlagung als Sondertatbestand; ggf. Übereinstimmung mit diesbezüglichen Empfehlungen des Senats

### **III. Veranschlagungsplan**

Zeitraum der Veranschlagung (längstens vier Jahre); zusätzlicher Mittelbedarf der Maßnahme je Haushaltsjahr, davon jeweils auf den Kernhaushalt entfallender Eigenanteil (3 % des Kernhaushalts im Antragsjahr) und Sondertatbestand (jeweils auf Tausend Euro gerundet)

---

<sup>1</sup> Abschluss der letzten Evaluierung: Stellungnahme des Senats; Beginn der nächsten Evaluierung: Begehung.

<sup>2</sup> Im Falle, dass die Stellungnahme des Senats eine ergänzende Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats erforderlich macht, kann diese zusätzlich zur Stellungnahme des Senats vorgelegt werden.